

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
"Pröbstener Str. Fl. Nr. 790 der Gemarkung Eisenberg, 1. Änderung"

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Eisenberg hat in öffentlicher Sitzung am 29.03.2021 die Aufstellung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Pröbstener Str. Fl. Nr. 790 der Gemarkung Eisenberg, 1. Änderung" beschlossen und in öffentlicher Sitzung den Entwurf bestehend aus Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung liegt am südöstlichen Rande der Ortslage Eisenberg und umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit der Fl. Nr. 790, 790/1 und 743/2 der Gemarkung Eisenberg mit einer Größe von ca. 0,24 ha.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 29.03.2021. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :

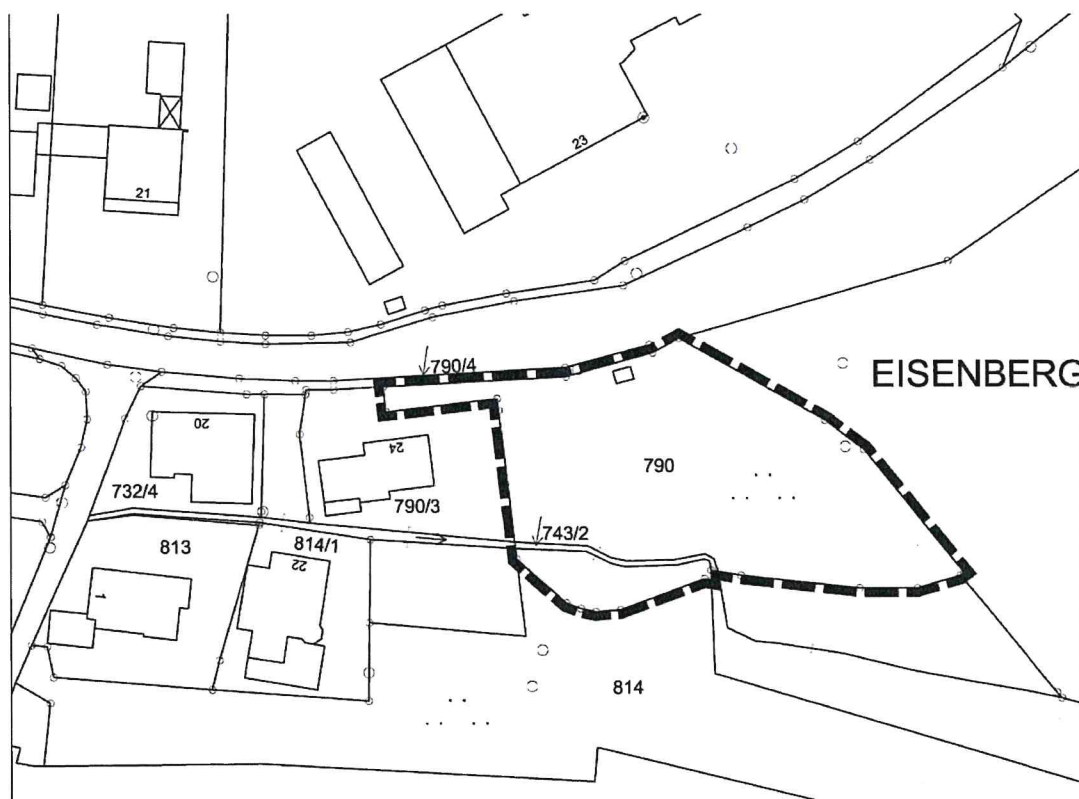


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der Ergänzungssatzung wird mit Begründung in der Zeit vom:

Dienstag, den 20.04.2021, bis einschließlich Freitag, den 21.05.2021

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Eisenberg (Pröbstener Straße 9, 87637 Eisenberg) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.eisenberg-allgaeu.de/bebauungsplaeneflaechennutzungsplaene/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Sondersituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Erörterung oder Einsicht in der Geschäftsstelle der VG Seeg bzw. im Rathaus der Gemeinde Eisenberg per Telefon ein Termin hierfür vereinbart wird.

Auskunftstelefon VG Seeg: 08364/9830-0

Auskunftstelefon Eisenberg: 08364/240

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Eisenberg, den **- 9. April 2021**



Manfred Kössel, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 12.04.2021

Ende der Bekanntmachung am: **22. Mai 2021**